



# FN-Bundeshengstschau für Haflinger und Edelbluthaflinger mit Vergabe der FN-Bundesprämie am 5. und 6. August 2023 in Münster-Handorf



- Veranstalter:** Westfälisches Pferdestammbuch e.V.  
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) -  
Bereich Zucht
- Ort:** Westfälisches Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
- Termin:** 5. und 6. August 2023
- Nennungsschluss:** Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der  
den Zuchtverbänden zugeschickten Nennungsdatei.  
Die **namentliche Nennung** ist bis zum **30. Juni 2023** mit allen Anga-  
ben per zugeschickter Nennungsdatei einzureichen. Einzelnennungen  
von Züchtern sind nicht möglich.
- Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Bereich Zucht  
48229 Warendorf  
Tel.: 02581-6362-157; Fax: 02581-6362-105  
E-Mail: [mkuypers@fn-dokr.de](mailto:mkuypers@fn-dokr.de)
- Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 60,- pro genanntes Pferd  
und ist bis zum 30. Juni 2023 auf folgendes Konto zu überweisen:  
Empfänger: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.  
Bank: Sparkasse Münsterland-Ost  
IBAN: DE35 4005 0150 0045 0213 00  
BIC: WELA DED1 MST  
Verwendungszweck:  
*Nenngeld FN-Bundeshengstschau Haflinger/Edelbluthaflinger 2023*  
Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu überweisen.  
Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.
- Im Nenngeld enthalten sind:
- zwei Kopfnummern je startender Hengst,
  - eine Stallplakette je startender Hengst sowie
  - ein Katalog je Aussteller.
- Vorläufige Zeiteinteilung:** Samstag, 5. August 2023 Schauwettbewerbe 1 und 2, Züchterabend  
Sonntag, 6. August 2023 Sportwettbewerbe 3 bis 5  
sowie Präsentation der FN-Bundessiegerhengste
- Startbereitschaft:** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.
- Anlieferung der Pferde:** Die Anlieferung der Hengste kann am Freitag, den 4. August 2023 ab  
12.00 Uhr erfolgen, jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des  
Wettbewerbs.

## **Teilnahmebedingungen/Zulassung:**

Zugelassen sind drei- bis 14jährige Hengste der Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger,

- die bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverband im Hengstbuch I eingetragen sind,
- fünfjährige und ältere Hengste müssen gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.
- Haflingerhengste mit einem ox-Genanteil von mehr als 1,57 Prozent (errechnet aus sechs Generationen) sind nicht zugelassen.
- Edelbluthaflingerhengste aus dem Zuchtprojekt sind noch nicht zugelassen.

Die Hengste müssen in dem Hengstbuch I ihrer Rasse eingetragen sein und können nur in dem Wettbewerb ihrer Rasse starten.

Hengste können nur von dem FN-Mitgliedszuchtverband benannt werden, bei dem sie im Hengstbuch I der Hauptabteilung eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Das Tragen von Schweiftoupet ist zugelassen, muss aber vor der Schau angekündigt werden.

## **Wettbewerbe:**

Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 und 2) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 3 bis 5). Die Teilnahme an den Sportwettbewerben ist freiwillig, jedoch setzt die Teilnahme an den Sportwettbewerben eine Teilnahme an den Schauwettbewerben voraus. Jeder Hengst ist in ausschließlich zwei Sportwettbewerben startberechtigt. Dreijährige Hengste können nicht an den Sportwettbewerben teilnehmen.

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben, behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Hengste in Klassen zu teilen und gegebenenfalls eine Kontingentierung vorzunehmen.

## **Schauwettbewerb (Rassespezifisch)**

### **Wettbewerbe:**

**Wettbewerb 1:** drei- bis 14jährige Hengste **Haflinger**

**Wettbewerb 2:** drei- bis 14jährige Hengste **Edelbluthaflinger**

### **Richtverfahren:**

Die Hengste werden von drei Sachverständigen, davon mindestens ein Zuchtleiter, in einem gemeinsamen Richtverfahren bewertet.

Die Hengste werden in Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessiegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegerhengstes sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegerhengstes sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen und der Gebrauch von Rascheltüten sind nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Endnote für alle o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes. Die vergebene Endnote wird bekannt gegeben und veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Hengstleistungsprüfungen können bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**Ausrüstung:**

Zäumung: Trense gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).

**FN-Bundesprämie:**

Bei der Beurteilung der Pferde werden Endnoten vergeben, die in der Meldestelle veröffentlicht werden. Alle Pferde, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Endnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben. Hat der Hengst den Titel schon einmal erlangt, kann er ihn nicht ein weiteres Mal erhalten.

Bei drei- und vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

**Sportwettbewerbe (Rasseübergreifend)**

Die Sportwettbewerbe umfassen eine Dressurpferdeprüfung (Wettbewerb 3), eine Springpferdeprüfung (Wettbewerb 4) und eine Eignungsprüfung für Fahrpferde (Wettbewerb 5). Alle Hengste, die an den Sportwettbewerben teilnehmen, müssen in den Schauwettbewerben starten.

Folgende Wettbewerbe gelten für

- Dressurbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 3
- Springbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 4
- Fahrbetonte Hengste: Wettbewerb 1 oder 2 und Wettbewerb 5

Für die Rangierungen werden die Endnoten des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 oder 2) und die Durchschnittsnote des Sportwettbewer-

bes (der Wettbewerbe 3, 4 oder 5) aufsummiert. Sieger wird der Hengst mit der besten Note aus dem arithmetischen Mittel dieser beiden Noten. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

#### **Wettbewerbe:**

##### **Wettbewerb 3: Dressurpferdeprüfung**

in Anlehnung an Dressurpferdeprüfung Kl. A gemäß § 350ff LPO für vier- bis 14jährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

**Zugelassene Ausrüstung:** gemäß § 70 LPO bzw. FN-Ausrüstungskatalog ([www.pferd-aktuell.de/ausruestung](http://www.pferd-aktuell.de/ausruestung))

**Bewertung:** gemäß § 353 B LPO. Die Richter drücken ihr Urteil in fünf Einzelwertnoten gemäß § 57.2.1 LPO (als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig) für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp, die Durchlässigkeit sowie den Gesamteindruck aus. Die fünf Einzelwertnoten werden addiert und durch fünf geteilt.

Geritten wird die Aufgaben DA 3/1 gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung – Reiten. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt. Die Reiter reiten die Aufgabe auswendig oder mit eigenem Kommandogeber; bei zwei oder mehr Pferden in einer Abteilung stellt der Veranstalter einen Vorleser (in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses).

##### **Wettbewerb 4: Springpferdeprüfung**

in Anlehnung an Springpferdeprüfung Kl. A gemäß § 360ff LPO für vier- bis 14jährige Hengste, die in einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 starten.

**Zugelassene Ausrüstung:** gemäß § 70 LPO bzw. FN-Ausrüstungskatalog ([www.pferd-aktuell.de/ausruestung](http://www.pferd-aktuell.de/ausruestung)). An den Vorderbeinen sind Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/-bänder, Springglocken und Ballenschoner gemäß LPO erlaubt. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 22 LPO erlaubt.

**Bewertung:** gemäß § 363.1 LPO. Standardspringpferdeprüfung, die Note wird aus den Merkmalen Rittigkeit und Springmanier ermittelt.

**Wettbewerb 5: Eignungsprüfung für Fahrpferde** in Anlehnung an Eignungsprüfung für Fahrpferde Kl. A gemäß § 390ff LPO für vier- bis 14jährige Hengste, die an einem der Schauwettbewerbe 1 oder 2 teilnehmen.

**Zugelassene Ausrüstung:** gemäß § 71 LPO.

**Bewertung:** gemäß § 392 LPO. Beurteilt werden das Gefahrensein, die Bewegungsqualität sowie das Temperament und der Gesamteindruck.

Es wird einspännig vor einer zweiachsigen Kutsche gefahren.

Gefahren wird die Aufgabe EF1/A gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - Fahren. Die Aufgabe ist der Ausschreibung als Anlage beigefügt.

Die Aufgabe wird gegebenenfalls in der Halle gefahren und dann der Hallengröße von 20 x 65 m angepasst.

**Prämierung:**

**Schauwettbewerbe 1 und 2:**

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- FN-Bundessieger und FN-Bundesreservesieger werden pro Rasse ermittelt und erhalten je eine Schärpe.
- Folgende FN-Bundessieger werden ermittelt:
  - FN-Bundessiegerhengst Haflinger
  - FN-Bundessiegerhengst Edelbluthaflinger
  - FN-Bundesreservesieger Haflinger
  - FN-Bundesreservesieger Edelbluthaflinger
- **FN-Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten eine Urkunde und Plakette.

**Sportwettbewerbe 3, 4 und 5:**

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
  - FN-Bundessiegerhengst dressurbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
  - FN-Bundessiegerhengst springbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
  - FN-Bundessiegerhengst fahrbetonte Haflinger/Edelbluthaflinger
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

**Unterbringung der Pferde:** Die Unterbringung der Pferde kann in Einzelboxen (mobile Boxen) erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Die Kosten je Box und Tag betragen 60,- € (bei Anreise am Freitag und Abreise am Sonntag jedoch max. 120,- € je Hengst und Box). Für Späne wird ein Aufpreis von 15,- € je Tag (max. 30,- €) berechnet. Stroheinstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter und Eimer, Tröge etc. sind mitzubringen.

Das Boxengeld muss mit der Nennung vom nennenden Zuchtverband gezahlt werden.

Boxenbestellungen, inkl. Angaben über die Einstreu (Stroh oder Späne), sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Bank: Sparkasse Münsterland-Ost

IBAN: DE35 4005 0150 0045 0213 00

BIC: WELA DED1 MST

Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundeshengstschau Haflinger und Edelbluthaflinger 2023

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

**Veterinärbedingungen:** Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die tierärztliche Bescheinigung über Seuchenfreiheit muss von allen teilnehmenden Hengsten ausgefüllt vorliegen. Das entsprechende Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Hengste gegen Influenza geimpft sein.

Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

**WICHTIG:** Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Pferde, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

**Übernachtung:** siehe beigefügte Anlage

**Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.

- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und E-Mail-Adresse).
- Für Einsprüche gelten die §§ 900-916 LPO entsprechend.
- Im Falle einer aktuellen Corona-Pandemie sind auf dem gesamten Gelände die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung einzuhalten. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Warendorf, den 22.05.2023 TDW/KT

## Dressurpferdeprüfung Aufgabe DA 3/1

Viereck 20 x 40 m – Dauer: etwa 3 ½ Minuten

Die Reiter reiten die Aufgabe auswendig oder mit eigenem Kommandogeber; bei zwei oder mehr Pferden in einer Abteilung stellt der Veranstalter einen Vorleser (in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses).

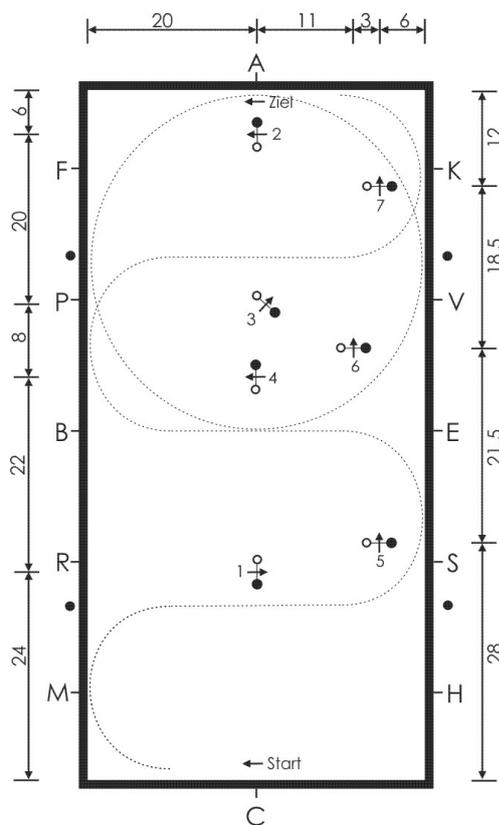
A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen. Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B-E-B	Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
B	Ganze Bahn.
K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern. Leichttraben.
M	Arbeitstrab. Aussitzen
C	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln.
A	Im Arbeitstempo antraben, auf dem Zirkel geritten. (1 mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo rechts angaloppieren.
A-K-H-C-M	Ganze Bahn.
M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln, auf der Wechsellinie Arbeitstrab.
A	Auf dem Zirkel geritten (1 mal herum), dabei zur geschlossenen Zirkelseite im Arbeitstempo links angaloppieren.
A	Ganze Bahn.
F-M	Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern.
M	Arbeitsgalopp.
C	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten (1 -mal herum), dabei leichttraben und Zü- gel aus der Hand kauen lassen.
Vor E	Zügel wieder verkürzen. Aussitzen.
E	Ganze Bahn
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

## Aufgabe EF 1 / A (Klasse A) - Parcours EF 1 / A

Viereck 40 x 80 m - Dauer: etwa 8 Minuten incl. Parcours

- A Auf der rechten Hand im Gebrauchstrab einfahren.
- C Halten. Grüßen.
- C-M-B-F-A Gebrauchstrab.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A-K Gebrauchstrab.
- K-E-H Tritte verlängern.
- H-C Gebrauchstrab.
- C-A Schlangenlinie durch die Bahn, 4 Bögen links beenden.
- A-X-A Zirkel (40 m), an der offenen Seite Leinen aus der Hand kauen lassen.
- A-F Gebrauchstrab.
- F-B-M Tritte verlängern.
- M-C-H Gebrauchstrab.
- H-E-X-B-F-A Mittelschritt
- A Halten. 10 Sekunden Unbeweglichkeit, daraus im Gebrauchstrab anfahren.
- A-K-H-C Gebrauchstrab
- C Start zum Hindernisparcours. (Erlaubte Zeit: 90 Sekunden im Parcours)

Nach Beendigung des Hindernisparcours vor den Richtern halten und grüßen, und im Gebrauchstrab die Bahn verlassen. **■**



**Tierärztliche Bescheinigung**  
(für untenstehendes Pferd/ untenstehende Pferde)

Frau/Herr .....

Adresse .....

.....

.....

= Halter bzw. Besitzer

des Pferdes/der Pferde

.....

Es wird bestätigt, dass bei der **frühestens fünf Tage** vor dem Anlieferungstag vorgenommenen Untersuchung

- a) der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen (Infekt. Anämie etc.) unterworfen ist,
- b) andere auf Pferde übertragbare Krankheiten im Bestand nicht bekannt sind,
- c) im Herkunftsgehöft *in den letzten drei Monaten* vor dem Auftrieb Maul- und Klauenseuchen nicht geherrscht haben,
- d) das zum Auftrieb kommende Pferd/ die zum Auftrieb kommenden Pferde frei ist/sind von Druse, ansteckendem Kartarrh der oberen Luftwege und nicht abgeheilte Hautpilzkrankung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel des Tierarztes

NB: Für Pferde, die in den letzten drei Monaten ihren Standort, wenn auch nur vorübergehend, gewechselt haben, ist für jeden Standort ein tierärztliches Zeugnis beizubringen.

## Übernachtungsmöglichkeiten

Entfernung	Name des Hotels / der Pension	Tel. Kontakt	Internet-Adresse
3 km	Romantikhof Hof zur Linde, MS-Handorf	0251-32 75 0	www.hof-zur-
4 km	Lilis kleines Hotel, MS-Handorf	0251-93139544	www.lilisklein
5 km	Ringhotel Landhaus Eggert, MS-Dorbaum	0251-32 80 40	www.landhau
6 km	Landgasthof Pleister Mühle, MS-Mauritz	0251-13 67 60	www.pleister
6 km	Hotel Haus vom guten Hirten, Münster	0251-3787-0	www.hotel-gu
7 km	Hotel Europa, Münster	0251-37 06 2	www.hotel-eu
7 km	Hotel Martinihof, Münster	0251-41 86 20	www.martinil
8 km	Garni-Hotel Horstmann, Münster Hbf.	0251-41 70 40	www.hotel-ho
8 km	Hotel Ibis, Münster Hbf.	0251-48 13 0	www.ibishote
8 km	Hotel Kaiserhof, Münster Hbf.	0251-41 78 0	www.kaiserho
8 km	Designhotel Mauritzhof, Münster hbf.	0251-41 72 0	www.mauritz
8 km	Hotel Schloss Wilkinghege, MS-Kinderhaus	0251-14 42 70	www.schloss-
8 km	Tryp Kongresshotel, Münster	0251-14 20 0	www.tryp-de
8 km	Altes Gasthaus Kaltefleiter, Gimfte	02571-95 42 0	www.gimfte.
8 km	Hotel Schraeder, Gimfte	02571-92 20	www.hotel-sc
8 km	Factory Hotel, Münster	0251-41 88 0	www.factoryh
9 km	Hotel Klostermann, MS-Wolbeck	02506-22 34	www.hotel-kl
10 km	Hotel Mövenpick Münster Zoo	0251-89 02 0	www.moever
10 km	Hotel Münnich, Münster	0251-61 87 0	www.hotelmu
12 km	Parkhotel Schloß Hohenfeld, MS-Roxel	02534-80 80	www.parkhot
12 km	Hotel Marienlinde, Telgte	02504-93 13 0	www.marienl
13 km	Hotel Zur Kroner Heide, Greven	02571-93 96 0	www.kronerh
15 km	Hotel Gästehaus zur Bever, Westbevern	02504-98 09 0	www.hotel-ze
15 km	Hotel Landgasthaus Wermelt, Greven	02571-92 70	www.landgas